

Schwyz, 1. Oktober 2019



Landschaftskonzeption Kanton Schwyz

Öffentliche Mitwirkung

(UD/i) Der Kanton Schwyz erarbeitet eine Landschaftskonzeption. Diese beinhaltet eine flächendeckende Typisierung der Schwyzer Landschaft sowie eine Auswahl kantonal bedeutsamer Landschaften, die sogenannten kantonalen Schlüsselgebiete. Der Konzeptionsentwurf ist ab sofort öffentlich einsehbar. Wer interessiert ist, kann bis Mitte Januar 2020 dazu Stellung nehmen.

Wer etwas kennt und schätzt, trägt dazu Sorge. Dies trifft in besonderem Masse auf die «Landschaft» zu. Der Kanton Schwyz beherbergt zahlreiche, wunderschöne Landschaft. Die Vielfalt dieser Gebiete und deren typischen Charakter sind bisher fachlich nicht erfasst. Der Kanton Schwyz füllt diese Lücke mit der Erarbeitung einer Landschaftskonzeption.

26 Landschaftstypen im Kanton

Zentraler Inhalt der kantonalen Landschaftskonzeption ist eine flächendeckende Typisierung der Landschaft auf Basis des bestehenden Katalogs der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz. Im Kanton Schwyz wurden 26 verschiedene Landschaftstypen identifiziert. Darunter sind nebst schweizweit verbreiteten Landschaften wie der «Streusiedlungslandschaft» auch neue, nur im Kanton Schwyz vorkommende Landschaftstypen zu finden. Ein Beispiel dafür ist die «Mosaikreiche Streusiedlungslandschaft der Berge», welche in Muotathal und Riemenstalden charakteristisch ist.

Sechs Kantonale Schlüsselgebiete

Neben den vom Bund bezeichneten Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete und Moorlandschaften) finden sich im Kanton Schwyz weitere sechs Landschaften, die identitätsstiftend und wichtige Naherholungsgebiete sind. Zu diesen kantonalen Schlüsselgebieten zählen die Mythen, Riemenstalden, das Gebiet Etzel-St. Meinrad, Muotatal Sunnehalb, die Glattalp und das östliche Wägital. Für diese Schlüsselgebiete werden in der Landschaftskonzeption Landschaftsqualitätsziele vorgeschlagen. Sie geben Hinweise darauf, auf welche Qualitäten bei künftigen Bau- und Planungsvorhaben besonders Rücksicht zu nehmen ist.

Fachgrundlage ohne rechtliche Verbindlichkeit

Die kantonale Landschaftskonzeption ist eine fachliche Grundlage ohne direkte rechtliche Verbindlichkeit. Sie dient als Planungsgrundlage beispielsweise für künftige Agglomerationsprogramme, Landschaftsentwicklungskonzepte und Nutzungsplanungen und soll insbesondere Eingang in den kantonalen Richtplan finden. Damit erfüllt der Kanton Schwyz eine Aufforderung des Bundesrates im Rahmen der Richtplangenehmigung vom 24. Mai 2017, den Richtplan mit Aussagen zu kantonal bedeutsamen Landschaften und zur Umsetzung der landschaftsrelevanten Grundprinzipien der Raumentwicklungsstrategie zu ergänzen.

Öffentliche Mitwirkung

Der Regierungsrat hat das Umweltdepartement ermächtigt eine öffentliche Mitwirkung vom 1. Oktober 2019 bis zum 17. Januar 2020 durchzuführen. Die Unterlagen zur Landschaftskonzeption sind auf der Webseite des Kantons unter www.sz.ch/landschaftsschutz aufgeschaltet. Wer sich zur Landschaftskonzeption äussern möchte, kann dies schriftlich mit dem ebenfalls auf der Webseite aufgeschalteten Formular per Email an lsk.anjf@sz.ch bis spätestens 17. Januar 2020 tun.

Umweltdepartement

Auskunft: Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Remo Bianchi, Tel. 041 819 20 54
(erreichbar: Dienstag 1. Oktober 2019, 09:00 bis 11:00 Uhr)